

POSTULAT von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Peter Preisig (SVP, Hinwil) sowie Mitunterzeichner

betreffend Schluss mit den Aktivitäten von Dignitas

Der Regierungsrat wird eingeladen, umgehend einzuschreiten und Dignitas jede Suizidbeihilfe zu verbieten.

Gerhard Fischer
Jean-Philippe Pinto
Peter Preisig

Stefan Dollenmeier

Begründung:

Dass Dignitas neuestens Sterbewillige ohne jede ärztliche Kontrolle mit Helium einen grausamen Erstickungstod sterben lässt, ist ein Skandal. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, diese Praktiken sofort zu unterbinden.

Die Volksseele ist am Brodeln. Dignitas hat nun wirklich keinen Rückhalt in der Bevölkerung mehr. Es braucht dringend einen Marschhalt in Sachen Suizidbeihilfe. Die Ereignisse der letzten Monate haben gezeigt, dass Dignitas die Untersuchungsbehörden ein ums andere Mal hinters Licht führt. Mit den nun neuestens bekannt gewordenen Tötungen von Personen durch Erstickung mit Helium umgeht die Organisation hemmungslos die ärztliche Kontrolle ihrer Tätigkeit.

Dabei ist der Kanton Zürich ganz besonders in der Pflicht. Er kann nicht warten, bis der Bund handelt. Bis die verschiedenen hängigen Vorstösse zur Suizidbeihilfe auf nationaler und auch kantonaler Ebene behandelt sind, vergeht noch viel Zeit. Der Kanton muss deshalb sofort alles Notwendige unternehmen, um solch menschenunwürdige Vorkommnisse zu unterbinden.

Die schockierende Art und Weise, wie Dignitas sich allen Auflagen entzieht und ihr «Geschäft» sogar noch an den Ärzten vorbeischleust, indem sie Helium für die Suizidbeihilfe verwendet und so kein Arztzeugnis braucht sowie die Art und Weise, wie Dignitas die Sterbehilfe betreibt (Parkplätze, Hotel, Fabrik etc), erhärten den Verdacht, dass Dignitas die Sterbehilfe als eigentliches Geschäft betreibt. Dies wird zweifellos dadurch bestätigt, dass Sterbewillige bei Dignitas über 5'000 Franken zu bezahlen haben. Dazu kommt, dass Dignitas sich im übrigen wie ein unabhängiges (Sterbe-)Unternehmen gebärdet. Hauptsache, es gibt möglichst wenig bzw. keine Einmischung und Kontrolle der Öffentlichkeit und des Staates.

Weil es um nichts weniger als Tod und Leben geht, wird der Regierungsrat aufgefordert, eine umfassende Strafuntersuchung gegen Dignitas einzuleiten und sämtliche Vorwürfe und Verdachte klären zu lassen. Nebst den bereits ausgeführten Kritikpunkten dürften die von Dignitas mit dem Sterbetourismus und der Suizidbeihilfe erzielten Umsätze das Kriterium des Eigennutzes im Sinne von Art. 115 StGB ohne weiteres erfüllen. Es wird deshalb unumgänglich, dass der Kanton das StGB korrekt vollzieht und nicht wegsieht oder abwiegelt.

Begründung der Dringlichkeit:

Bis zum Abschluss des Verfahrens muss Dignitas im Sinne einer «Vorsichtsmassnahme» gestützt auf das StGB oder gestützt auf das Gesundheitsgesetz schnellst möglich jede Tätigkeit im Bereich der Suizidbeihilfe untersagt werden.